



personal e.U.

www.wfpersonal.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Überlassung von Arbeitskräften

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Arbeitskräfteüberlassungen durch die **Firma wf-personal e.U., 1090 Wien.**

Die Überlassung von Arbeitskräften basiert auf den gültigen gesetzlichen Regelungen des BGBL 1986 vom 21. April 1988 in der jeweils gültigen Fassung, sowie der Kollektivverträge in der letztgültigen Fassung.

Der **Auftraggeber/Beschäftiger** verpflichtet sich, die **gesetzlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten** und die alleinige Haftung für gesetzwidrige Beschäftigungen zu übernehmen, dies gilt insbesondere für **das Arbeitszeitgesetz, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz und die Arbeitnehmerschutzvorschriften.**

Die von der Firma Wutscher dem Auftraggeber/Beschäftiger beigestellten Mitarbeiter haben mit der Fa. **Wf-personal** gültige Arbeits-/Dienst-Verträge abgeschlossen und sind nach den geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften **angemeldete Dienstnehmer.**

Die Normalarbeitszeit des beigestellten Personals richtet sich nach den kollektivvertraglichen Regelungen des Beschäftigterbetriebes. Für das Bau-Gewerbe gelten 39 Stunden pro Woche. Alle darüber hinausgehenden Arbeitsstunden werden als Überstunden (wie gesetzlich vorgesehen) verrechnet.

Für 50%ige Überstunden werden 33% und für 100%ige werden 66% Zuschlag verrechnet. (bei eventuellen Sonderregelungen entfällt dieser Absatz)

Samstage sind automatisch Überstunden!

Urlaub, Krankenstand, Sonderzahlungen, BUAK und dgl. gehen wie die Lohnabrechnung und Personalverwaltung zu unseren Lasten.

Wir stellen jeden 2. Montag die von ihrer Firma oder Ihrem Beauftragten bestätigten Stundenzettel der Vorwoche in Rechnung und gewähren Ihnen bei Zahlung **innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt 3% Skonto**, ansonsten erfolgt die Zahlung **innerhalb von 21 Tagen ohne Abzug netto** Kassa. Bei verspäteter Zahlung durch den Auftraggeber/Beschäftiger werden bankmäßige Verzugszinsen vorbehalten.

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich, telefonisch oder per FAX durch den Auftraggeber. Mit der ersten Bestellung/ Anforderung von Mitarbeitern durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten, gilt vorliegendes Angebot als akzeptiert und verbindlich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, mangelnde Qualifikation des überlassenen Personals **unverzüglich** einzuwenden, anderenfalls nachträgliche Einwendungen nicht mehr anerkannt werden können.

Dem Auftraggeber obliegt die Dienstaufsicht über das beigestellte Personal.

Der Überlasser haftet nicht für Schäden und/oder Folgeschäden durch die überlassenen Arbeitnehmer.

Allfällige Schäden sind im Dienstnehmer-Haftpflichtgesetz und im AÜG geregelt und finden durch Ihre Betriebshaftpflichtversicherung Deckung. Die Firma wf-personal e.U. ist daraus schadlos zu halten. Mögliche Selbstbehalte haben für uns keine Wirkung.

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie die Regelungen des „AÜG neu“, die ab 2013 auch für die Beschäftigten gelten!

Die Preise und Konditionen sind gültig ab Anbotsannahme / Auftragserteilung und gelten bis auf schriftlichen Widerruf. Die beigestellten Arbeitskräfte sind nicht zum Inkasso berechtigt.

Gerichtsstand ist Wien.